

Stenographisches Protokoll

der

1. (Eröffnungs-) Sitzung am 14. September 1871.

Inhalt:

Begrüßung des Landtages durch den Statthalter und Vorstellung des Landeshauptmannes und Landeshauptmann-Stellvertreters.

Eröffnung des Landtages durch den Landeshauptmann.

Einbringung von Regierungsvorlagen:

- a) betreffend die Abänderung der §§ 3, 12 und 38 L.-D.,
- b) Entwurf einer neuen Landtags-Wahlordnung,
- c) Entwurf eines abgeänderten Anhangs zur Landes-Ordnung bezüglich der Wahlen in das Abgeordnetenhaus.

Beginn der Sitzung 10 Uhr 35 Minuten.

Vorsitzender: Landeshauptmann Dr. Moriz Edler von Kaiserfeld.

Schriftführer: Dr. Gmeiner, Dr. Sernek.

Von Seite der Regierung anwesend: Statthalter Freiherr von Kübeck.

Statthalter **Freih. v. Kübeck**: Hohe Versammlung!

Es gereicht mir zum besonderen Vergnügen, Sie, meine verehrten Herren Abgeordneten, im Namen der kaiserlichen Regierung zu begrüßen. Die große Mehrzahl von Ihnen, meine Herren, hat bereits im Vorjahre diesem hohen Hause angehört, und nicht wenige sind es von Ihnen, welche sich rühmen können, daß sie schon seit einer Reihe von Jahren ihre Kräfte dem Lande gewidmet haben.

Von denjenigen aber, welche nunmehr erst durch das Vertrauen Ihrer Mitbürger in den hohen Landtag treten, kann wohl mit Gewißheit vorausgesetzt werden, daß sie den älteren Collegen in diesem hohen Vertretungskörper im Streben und Wirken mit Aufopferung sich anschließen werden.

Eines ist Ihnen Allen gemeinsam, meine Herren die Liebe zu Ihrem engeren Heimatslande und die Liebe und Treue, mit der der Steirer zu Oesterreich hält (Bravo!)

Es ist daher wohl selbstverständlich, daß Jeder von Ihnen, welcher Richtung immer er angehören möge, sich der Ueberzeugung hingibt, daß die Principien, die er vertritt, das Beste des Landes, das Beste des Reiches zu fördern geeignet sind, und daß Jeder das, was er für sich selbst in Anspruch nimmt, wie seinem Gesinnungsgenossen so auch seinem Gegner zollen wird: die Achtung der Ueberzeugungstreue.

Mir, meine Herren, ich bitte Sie darum, wollen Sie das freundliche Entgegenkommen auch ferner bewahren, mit dem Sie mich in diesem hohen Hause sowohl, als im Verkehre außerhalb desselben beehrten, und wollen Sie überzeugt sein, daß es mir immerdar eine angenehme Pflicht sein wird, so viel es in meinen Kräften liegt, Ihnen in Ihrem Streben, das Beste des Landes zu fördern, zur Seite zu stehen.

Ich erfülle nunmehr einen ehrenden Auftrag, indem ich Ihnen im Namen der kaiserlichen Regierung mittheile, daß Se. Majestät, unser allergnädigster Kaiser, mit allerhöchster Entschliesung vom 11. dieses Monats Herrn Dr. Moriz Edlen v. Kaiserfeld zum Landeshauptmann (Beifall) und Herrn Josef Edlen von Neupauer zu dessen Stellvertreter ernannt hat. Der Herr Landeshauptmann sowohl als sein Stellvertreter haben die vorgeschriebene feierliche Angelobung bereits in meine Hände abgelegt.

Ich wende mich nunmehr an Sie, hochverehrter Herr Landeshauptmann, mit dem Ersuchen, das Präsidium übernehmen und zur Eröffnung des Landtages schreiten zu wollen.

Landeshauptmann **Dr. Moriz Edl. v. Kaiserfeld** (übernimmt den Vorsitz): Durch die Gnade Seiner Majestät wieder zum Landeshauptmann von Steiermark berufen, erkläre ich hiermit den auf heute einberufenen Landtag für eröffnet.

Wenn es mir anzunehmen erlaubt ist, daß mir in der Stellung eines Landeshauptmannes das Vertrauen dieses hohen Hauses und vielleicht auch eines großen Theiles des Landes entgegenkommt (Zustimmung), so wird es mir wohl auch gelingen, der mir gestellten Aufgabe, deren Schwierigkeiten in diesem Momente ich vollkommen fühle, wenigstens annähernd gerecht zu werden.

Es liegt dem hohen Landtage ein reiches Materiale für seine diesjährige Thätigkeit vor. Vorlagen, welche, wie ein Gesetz über die Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer von einschneidender Bedeutung für die wirtschaftliche Production und für das Rechtsleben und von einem längst gefühlten Bedürfnisse gefordert, Vorlagen, deren Tendenz auf Verbesserung unserer Straßen und Communicationen und auf Erleichterung einiger in dieser Beziehung vernachlässigter Bezirke gerichtet sind; andere, welche, wie ein Gesetz auf Aufhebung der Findelanstalt und Anträge auf Activirung und Organisirung der nunmehr baulich vollendeten Zwangsarbeitsanstalt, ein sociales Uebel berühren; andere, welche, wie z. B. ein Gesetz über die öffentliche Armenpflege, und wie die Anträge hinsichtlich der bei Errichtung öffentlicher Krankenanstalten sich gegenwärtig zu haltenden Grundsätze, Fragen der Humanität betreffen und die Verpflichtung der Gemeinden gegenüber diesen Fragen regeln; Vorlagen, welche den Dienst in einigen landschaftlichen Aemtern und Anstalten ordnen; andere, welche wie z. B. die Errichtung einer Weinbauschule in Marburg, oder wie die Einführung der Lehr- und Lernfreiheit an der technischen Hochschule, oder die Gleichstellung der Professoren an derselben mit den Professoren an gleichartigen Anstalten des Staates entweder einem langgefühlten Wunsche der Bevölkerung entsprechen oder von geänderten Verhältnissen unbedingt gefordert werden und viele andere mehr oder minder wichtige Vorlagen des Landes-Ausschusses — erwarten von Ihnen ihre Erledigung. Sie werden sich derselben mit allem Eifer hingeben; möge Ihnen die Zeit zur Bewältigung eines so reichen und wichtigen Stoffes auch gegeben sein. (Bravo!)

Die dem vorigen Landtage zugemessene Sessionsdauer war viel zu kurz, als daß der Landtag den Finanzen des Landes eine eingehende Sorge hätte zuwenden können. Die Mittel für die laufenden Ausgaben, welche nur durch die ordentlichen Einnahmen gedeckt werden sollen, mußten im Wege des Credits beschafft werden. Es wäre von großem Nachtheile, dieses System fortzusetzen.

Dem Lande sind aus seiner Vergangenheit, aus der Verfassung und durch bestehende Gesetze Aufgaben geworden, für die es die Mittel aufbringen muß. Eben aber, weil aus der Vergangenheit manche solche Aufgaben auf uns übergegangen sind, treffen unser Land auch Lasten, welche in anderen Ländern vom Reiche getragen werden.

Es wird der Weisheit dieses hohen Hauses zustehen, zu erwägen: ob hier eine Entlastung oder aber eine gleichmäßige Verpflichtung auch der anderen Länder anzustreben sei. Es wäre aber, wie mir scheint, nicht klug, bei der Bewilligung jener Mittel zu karg zu sein, welche darauf gerichtet sind, die productiven Kräfte des Volkes zu heben und es dadurch zu befähigen, gesteigerte Lasten auch mit gesteigerter Kraft zu tragen. Denn das Drückende der Steuern ist, abgesehen von der Vertheilung derselben, oft weit mehr in der unproductiven Verwendung derselben als in ihrer absoluten Höhe zu suchen. (Rufe: Sehr richtig!)

Es liegen Ihnen auch zwei Rechenschaftsberichte zweier Landes-Ausschüsse vor, welche einen Zeitraum von zwei Jahren umfassen. Sie werden dieselben prüfen und werden Ihr Urtheil darüber abgeben. Diese Rechenschaftsberichte können Ihnen aber nur annähernd Kenntniß geben von dem gesteigerten Umfange und von der Wichtigkeit der dem Landes-Ausschusse verfassungsmäßig und von dem Gesetze übertragenen Geschäfte. Da nun die Function des Landes-Ausschusses nach § 14 L.-D. erloschen ist, so werden Sie bei der Wahl neuer Functionäre im Interesse des Landes auf die Wichtigkeit der denselben gestellten Aufgabe und auf ihre Verantwortlichkeit Rücksicht nehmen.

Der im vorigen Jahre gewählte Landtag ward nach einer kaum zwölfmonatlichen Dauer seines Mandates aufgelöst. In dem Landtage, den ich heute eröffne, bemerke ich mit Ausnahme einiger Personenänderungen keine principielle Aenderung. Es liegt hierin eine Kundgebung des öffentlichen Geistes in unserem Lande, die Beachtung finden wird. Bei aller Achtung, die ich für jede Ueberzeugung hege, kann ich doch nicht die Genugthuung verbergen, welche ich über ein solches Resultat empfinde; nicht deshalb, weil dasselbe meinen patriotischen Ueberzeugungen entspricht, sondern deshalb, weil dasselbe beitragen kann, jetzt, nachdem die Wogen der Wahlbewegung sich gelegt haben, besänftigend und beruhigend auf die Debatten dieses Hauses zurückzuwirken.

Die Verfassung gibt uns in der Landesordnung zwar keinen Boden, auf welchem ein über die Grenzen dieses Landes und über die Dankbarkeit der Mitlebenden hinausgreifender Ehrgeiz Triumphe feiern könnte, und die Weltgeschichte wird vielleicht wohl nur wenig Kenntniß nehmen von der Thätigkeit des steiermärkischen Landtages. Was aber diese Thätigkeit an Glanz entbehren muß, das wird ihr reichlich ersetzt durch den Nutzen, den sie schafft, indem sie durch

Ausbildung und Regelung des Principes der Selbstverwaltung das Bewußtsein der Bürger hebt, und im Volke den Sinn für Ordnung und geregelte Freiheit festigt, indem sie durch Bildung und Unterricht, durch die Pflege der Landwirthschaft, durch Hebung der Production, durch Vermehrung der Communicationsmittel und auf all' den tausend Wegen, auf welchen in kleineren Kreisen das öffentliche Wohl besorgt werden kann, den Wohlstand der Bevölkerung und damit auch die Zufriedenheit derselben zu heben versucht.

Ich spreche daher, wie ich glaube, einen Gedanken der Mehrheit dieser Versammlung aus, wenn ich sage: Unser Ehrgeiz ist nicht gerichtet auf die Erweiterung unserer Competenz. (Bravo!) Die Steiermark fühlt sich zu klein für Aufgaben, welche, wenn sie richtig erfüllt werden sollen, wie nun einmal die Verhältnisse des Staates und die Bedürfnisse der Völker geworden sind, große Gebiete und mächtige Mittel erfordern, und wäre unser Land dreimal größer, als es ist, es würde nicht aufhören das Bedürfnis des Schutzes zu fühlen, den ihm nur ein großes Reich mit concentrirter Macht gewähren kann (Bravo!), eines Schutzes, den Steiermark immer nur in Oesterreich suchte und bisher dort auch fand. Uns steht daher in erster Linie Oesterreich; daß diesem die Bedingungen, daß seiner Regierung und seiner Vertretung nicht die Mittel der Macht abhanden kommen, das ist's, was wir verlangen. Stimmen Sie mit mir ein in ein dreimaliges Hoch auf denjenigen, zu dem wir als dem Symbole dieses Oesterreichs nur in seiner Kaisermacht aufblicken können! Hoch unser Kaiser Franz Joseph!

(Die Versammlung erhebt sich, unter dreimaligen Hochrufen.)

Ich ersuche die Herren Dr. Gmeiner und Dr. Ser nec, mir als Schriftführer für die heutige Sitzung zur Seite zu stehen. (Die genannten Abgeordneten nehmen die Schriftführerstelze ein.)

Der Herr Statthalter hat das Wort.

Statthalter Freiherr v. Kübeck: Ich werde die Ehre haben, dem h. Landtage mehrere Regierungsvorlagen zu übergeben, die wegen der in Aussicht genommenen Aenderung der Landtagswahlordnung mit einander in Verbindung stehen. In dem Entwurfe einer neuen Landtagswahlordnung werden Sie eine Reihe von Principien finden, die schon oft als Forderung der Zeit bezeichnet worden sind. So finden Sie beim Großgrundbesitze die Beseitigung des Kriteriums der Landtäglichkeit des Gutsbesitzes, Sie finden die Wichtigkeit der Großindustrie beachtet, ferner in der Städtegruppe wie in den Landgemeinden eine erhebliche Ausdehnung des Wahlrechtes und durchgehends die Annahme eines fixen Censur, u. z. in der Landeshauptstadt und in der Stadt Marburg den Minimalcensus von 10 fl.,

in den übrigen Städten und in den Landgemeinden den Minimalcensus von 5 fl. Endlich finden Sie in allen Wählerclassen das Princip des directen Wahlrechtes und der geheimen Abstimmung ausgeführt.

Nach dieser Vorausschickung habe ich die Ehre, dem Herrn Landeshauptmanne die Entwürfe zu übergeben, und zwar:

einen Gesetzentwurf in Betreff der Abänderung der §§ 3, 12 und 38 L.-D.,

den Entwurf einer neuen Landtagswahlordnung und den Entwurf eines abgeänderten Anhanges zur Landesordnung bezüglich der Wahlen in das Abgeordnetenhaus des Reichsrathes.

Mit der Uebergabe dieser Gesetzentwürfe bitte ich um deren verfassungsmäßige Behandlung.

Landeshauptmann: Ich werde diese Regierungsvorlagen in Druck legen lassen und der geschäftsordnungsmäßigen Behandlung unterziehen.

Aufgelesen wurden:

Der zweite Jahresbericht der steierm. l. Bürgerschule zu Fürstenfeld.

Der erste Jahresbericht über die steierm. l. Bürgerschule zu Graz.

Der erste Jahresbericht der steierm. l. Bürgerschule zu Hartberg.

Der erste Jahresbericht der steierm. l. Bürgerschule in Radlkersburg.

Der erste Jahresbericht der steierm. l. Bürgerschule in Gills.

Der fünfte Jahresbericht des l. Realgymnasiums zu Leoben.

Der zweite Jahresbericht des steierm. l. Realgymnasiums zu Pettau.

Der zwanzigste Jahresbericht über die steierm. l. Oberrealschule in Graz.

Das Programm der technischen Hochschule am l. Joanneum zu Graz.

Der neunundfünfzigste Jahresbericht des steierm. l. Joanneum zu Graz.

Der fünfte Jahresbericht der l. technischen Hochschule am Joanneum zu Graz.

Der Jahresbericht über die Wirksamkeit und den Cassastand des Vereines zur Unterstützung armer und würdiger Schüler der steierm. l. technischen Lehranstalten.

Der Jahresbericht der steierm. Landeswohlthätigkeitsanstalten für 1869.

Die Geschäftsordnung des steierm. Landtages, nach welcher ich mich halten werde, und nach welcher auch das hohe Haus sich halten wolle, so lange dieselbe nicht abgeändert sein wird.

Verzeichnisse der Mitglieder des steierm. Landtages nach Gruppen und in alphabetischer Ordnung.

- Der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Rechnungsabschlusse des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1870. (Beil. Nr. 1.)
- Der Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Voranschlage des Grundentlastungsfondes für das Jahr 1872. (Beil. Nr. 2.)
- Der Bericht über das dem Landes-Ausschusse zur Vorberathung zugewiesene Gesetz, betreffend die Benützung Leitung und Abwehr der Gewässer. (Beil. Nr. 3.)
- Ein Gesetz, womit den Gemeinden: Hosskirchen, Zaberberg, Arzbach, Lödersdorf, Lembach, Grabenwarth, Unterwald, Kleegraben und Burgau die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird. (Beil. Nr. 4.)
- Ein Gesetz, womit eine Abgabe von Verlassenschaften zu Zwecken der öffentlichen Armenpflege eingeführt wird, und ein Gesetz, betreffend die Auflösung des steierm. Landes-cultur-fondes. (Beil. Nr. 5.)
- Der Bericht des Landes-Ausschusses, über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. August 1870 bis Ende Juli 1871 (Beil. Nr. 6.)
- Der Bericht des Landes-Ausschusses über seine Thätigkeit in der Zeit vom 1. September 1869 bis Ende Juli 1870. (Beil. Nr. 18 aus 1870.) Dieser Bericht ist bereits in der vorigen Landtags-session aufgelegt worden, aber nicht zur Erledigung gekommen.
- Anträge des Landes-Ausschusses, betreffend die bei Errichtung öffentlicher Krankenhäuser einzuhaltenden Grundsätze. (Beil. Nr. 7.)
- Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Petition des Bezirks-Ausschusses Umgebung Graz behufs Erwirkung eines Zusatzes zum Krankenhausstatute vom Jahre 1864 in Betreff der Aufnahme kranker Armer in die Anstalt. (Beil. Nr. 8.)
- Bericht des Landes-Ausschusses wegen Bewilligung eines Beitrages zu den Kosten der Herstellung einer Brücke über die Save bei Lichtenwald. (Beil. Nr. 9.)
- Ein Gesetz, betreffend die öffentliche Armenpflege im Herzogthume Steiermark mit Ausnahme der Hauptstadt Graz. (Beil. Nr. 10.)
- Ein Bericht des Landes-Ausschusses, betreffend die Organisation der Verwaltung der I. Curanstalt Sauerbrunn. (Beil. Nr. 12.)
- Ein Bericht des Landes-Ausschusses wegen Anstellung eines Thierarztes in Mürzzuschlag aus Landesmitteln. (Beil. Nr. 13.)
- Ein Gesetz, betreffend die Auflassung der steierm. Landes-fundelanstalt in Graz. (Beil. Nr. 14.)
- Ein Antrag des Landes-Ausschusses, betreffend die Abänderung des Krankenhausstatutes. (Beil. Nr. 17.)
- Bericht des Landes-Ausschusses mit dem Antrage auf ein Landesgesetz, womit die von Weiß über St. Ruprecht zum Bahnhofe Gleisdorf, dann die von Hartberg über Burgau und Fürstenfeld zur Eisenbahnstation Brunn führende Bezirksstraße II. Classe in die Bezirksstraßen I. Classe eingereiht, — dagegen die dermalige Bezirksstraße I. Classe von der ungarischen Grenze bei Fehring über Feldbach und St. Marein nach Graz als solche aufgelassen, und als Bezirksstraße II. Classe erklärt wird. (Beil. Nr. 18.)
- Bericht des Landes-Ausschusses wegen Erhebung der Straße von Arnfels über den Kestelberg bis Heimschub, zur Bezirksstraße I. Classe. (Beil. Nr. 19.)
- Bericht des Landes-Ausschusses über das Mauthwesen. (Beil. Nr. 21.)
- Bericht des Landes-Ausschusses bezüglich einer Beitragsleistung für die Oberrealschule in Marburg aus dem Landesfonde. (Beil. Nr. 23.)
- Bericht des Landes-Ausschusses wegen Erhöhung der Befoldung des Turnlehrers an der I. Oberrealschule in Graz. (Beil. Nr. 24.)
- Bericht des Landes-Ausschusses über die Anträge der Enquete-Commission bezüglich der Bauherstellungen in Sauerbrunn. (Beil. Nr. 25.)
- Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahlen der Grazer und Leobner Handelskammer in den steierm. Landtag. (Beil. Nr. 31.)
- Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahlen der Abgeordneten der städtischen Wahlbezirke Graz, Marburg, Gilli, Fürstenfeld, Hartberg, Radkersburg, Pettau und Windischgraz. (Beil. Nr. 32.)
- Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahlen aus dem Großgrundbesitz. (Beil. Nr. 33.)
- Bericht des Landes-Ausschusses über die Prüfung der Wahlen der Abgeordneten für den st. Landtag in den Landgemeinde-Wahlbezirken Trdnung, Weiß, Radkersburg, Leoben, Liezen, Murau und Bruck. (Beil. Nr. 34.)
- Bericht des Landes-Ausschusses über die Wahlen in den Landgemeinde-Wahlbezirken Gilli, Mann, Windischgraz, Marburg, Luttenberg, Leibnitz und Stainz. (Beil. Nr. 40.)

Für heute sind keine Gegenstände der Tagesordnung mehr gegeben. Ich bestimme die nächste Sitzung auf Samstag 10 Uhr Vormittags. Wird gegen diesen Vorschlag eine Einwendung erhoben? (Es erfolgt keine Einwendung.)

Tagesordnung :

Wahl der Schriftführer.

Wahl der Verificatoren.

Die heute aufgelegten Berichte über die Wahlprüfungen. (Beil. Nr. 31, 32, 33, 34, 40.)

Eventuell :

Gesetz, womit einigen Gemeinden die Einhebung einer Gebühr für die ausdrückliche Aufnahme in den Heimatsverband bewilligt wird. (Beil. Nr. 4.)

Gesetz wegen Benützung, Leitung und Abwehr der Gewässer. (Beil. Nr. 3.)

Rechnungs-Abschluß des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1870 (Beil. 1) und

Boranschlag des steierm. Grundentlastungsfondes für das Jahr 1872. (Beil. Nr. 2.)

Ich ersuche die Herren, sich außerhalb des Hauses mit der Frage zu beschäftigen, ob für einzelne Gegenstände Ausschüsse niederzusetzen sind und über die Zahl und die Zusammensetzung der zu wählenden Ausschüsse sich zu einigen. Ferner ersuche ich die Herren, ihre Adressen entweder bei mir in der Kanzlei oder beim Portier anzugeben, damit ich in der Lage sei, allfällige Drucksorten zuzuschicken.

Ich erkläre die Sitzung für geschlossen.

(Schluß der Sitzung 11 Uhr.)